

1991/J XXI.GP  
Eingelangt am: 27.2.2001

### ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Andrea Kuntzl, Parnigoni  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Waffengewalt in Paarbeziehungen

Anlässlich der an der 38 - jährigen Mag. Maria D. in der Rektoratskanzlei der Universität Wien verübten Gewalttat ist mit der Anfrage der erstunterzeichneten Abgeordneten und GenossInnen vom 29. November 2000, 1603/J, an den Bundesminister für Inneres die Frage ergangen, welche Maßnahmen er ergreifen werde, um die große Anzahl von Schusswaffen in privater Hand zu verringern. In seiner Beantwortung dieser Anfrage (1571/AB XXI. GP) hat der Bundesminister für Inneres klar gemacht, dass er nicht gedenkt, etwas gegen die Waffengewalt in der Familiensphäre zu unternehmen. Unter anderem ist er dafür eingetreten, „nicht einen einzelnen Vorfall zum Anlass zu nehmen, sofort nach dem Gesetzgeber zu rufen“.

Die Annahme, dass es sich um einen einzelnen Vorfall handle, ist freilich ein schwerwiegender Irrtum.

24. Dez. 2000, Sebersdorf(Stmk.): Ein 47 - jähriger Landwirt erschießt seine Freundin und begeht Selbstmord; Bewaffnung: zwei Pistolen und eine Schrotflinte.
11. Jänner 2001, Graz - Eggenberg: Eine 25 - jährige Studentin und ihr Freund werden vom Ex - Lebensgefährten der Frau (einem 33 - jährigen Oststeirer) im Schlaf erschossen.
15. Jänner, Kärnten  
Mit zwei Pistolen und einem Pfefferspray bewaffnet erwartet ein 36 - jähriger Mann seine Ex - Ehefrau vor deren Arbeitsstelle, einem Blumenmarkt in Pischeldorf, zwingt sie, in ihr Auto einzusteigen, schlägt sie mehrmals, bedroht sie mit dem Umbringen und entführt sie; am nächsten Morgen erschießt er sich.

21. Jänner, Bad Mitterndorf (Stmk.): Ein Mann schießt seine Frau an und sich selbst in den Kopf. Beide überleben schwer verletzt.
22. Jänner, Linz. Ein 50 - jähriger Pensionist lauert seiner Ex - Ehefrau vor deren Wohnungstür auf; diese flieht zur Nachbarin, dort schießt der Mann zwei Mal auf sie und schießt sich dann selbst in die Schläfe. Beide werden lebensgefährlich verletzt.
29. Jänner, Hollabrunn (NÖ). Ein 26 - Jähriger schießt auf offener Straße mit einer Neun - Millimeter - Pistole sechs Mal auf seine (die Scheidung begehrende) Ehefrau, die im Bauch getroffen wird, und flüchtet mit seinem Pkw. Er wird am nächsten Tag im Wald nahe seinem Heimatort Breitenwaida tot aufgefunden. Er hatte sich erschossen.

Diese - naturgemäß in keiner Weise vollständige - Dokumentation der innerhalb von etwas mehr als einem Monat von Männern an „ihren" Frauen oder Ex - Frauen in Österreich begangenen Waffengewalt macht die dramatische Bedeutung der Schusswaffen als Bestandteil der in privaten Beziehungen verübten Gewalt von Männern an Frauen mehr als deutlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

**Anfrage:**

1. Erscheint Ihnen diese Auflistung von Waffengewalt von Männern an ihren Partnerinnen oder Ex - Partnerinnen als ausreichend, um nun doch etwas zur Reduzierung der Waffengewalt im sozialen Nahraum zu unternehmen, oder erscheint Ihnen der Ruf nach dem Gesetzgeber noch verfrüht?
2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die große Anzahl von Schusswaffen in privater Hand zu verringern?
3. Werden Sie insbesondere eine Änderung des § 22 Abs. 1 Waffengesetz in die Wege leiten, der wider besseres Wissen die Fiktion aufrecht erhält, dass die Absicht, sich in seiner Wohnung gegen Eindringlinge verteidigen zu wollen, den Besitz genehmigungspflichtiger Schusswaffen rechtfertigt?
4. Werden Sie Initiativen mit dem Ziel setzen, dass es künftig als einziges waffenrechtliches Dokument nur mehr den Waffenpass gibt?

5. Werden Sie Initiativen setzen, damit es künftig für Personen, die eine Schusswaffe besitzen dürfen, eine verpflichtende Schulung im Umgang mit Waffen gibt („Waffenführerschein“)?
6. Werden Sie Initiativen dahingehend setzen, dass ein Waffenpass nur mehr solchen Personen bewilligt wird, die Schusswaffen im Zusammenhang mit einer beruflichen Tätigkeit benötigen?
7. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit es zu einer rückwirkenden Bedarfsprüfung und einer Überprüfung der Verlässlichkeit jener Personen kommt, die bereits ein waffenrechtliches Dokument besitzen?